

Beförderungsbedingungen der **LTS** Flugdienste GmbH

Stand 02/2006

1. Bedarfsluftverkehr

a). **LTS** fliegt nur als Bedarfsfluggesellschaft, d.h., sollte eine ausreichende Anzahl an Passagieren nicht zusammenkommen, findet der Flug nicht statt.

Unsere Flugpläne sind als "Unverbindlicher Bedarfsflugplan" entsprechend gekennzeichnet.

b). **LTS** fliegt mit den AN 2 ausschließlich nach Sichtflugregeln. Sollten die meteorologischen Bedingungen an einem Flugplatz am gebuchten Reiseziel eine Landung nicht zulassen, gilt der nächstgelegene Flugplatz, der den Wetterbedingungen für eine sichere Landung entspricht, als Ausweichflugplatz. Ist vor Abflug bekannt, dass die meteorologischen Umstände eine Landung am gebuchten Zielflugplatz unmöglich machen, findet der Flug nicht statt. Unter diesen Umständen werden, soweit Umbuchungen nicht möglich sind, die anteiligen Flugkosten erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

c.) Gleiches gilt bei Ausfall von Flügen aus anderen Sicherheitsgründen.

d). Ansonsten wird die Reiseanmeldung mit Zugang verbindlich. Dies gilt auch für telefonische Anmeldungen. Der Reisevertrag kommt durch Aushändigung des Flugscheins zustande.

2. Zahlung

Die Flugscheine sind vor Antritt des Fluges in BAR, per SCHECK, oder mit EC-KARTE zu bezahlen.

3. Umbuchung

Eine Umbuchung liegt vor, wenn auf Wunsch des Anmelders/Passagiers der Flugtermin innerhalb einer Saison geändert wird. Bis 14 Tage vor Abflug sind Umbuchungen kostenlos, bis zu 7 Tagen vor Abflug werden € 15,00, bis einschließlich 1 Tag vor Abflug € 50,00 bzw. am Abflugtag (Storno) der volle Flugpreis berechnet.

Es steht dem Anmelder/Passagier frei, den Flugschein auf einen Dritten zu übertragen. Die Umschreibung kostet € 10,00 als Bearbeitungsgebühr.

4. Kinderermäßigungen

Kinder bis zur Vollendung des 4. Lebensjahres **auf dem Schoß des vollzahlenden Passagiers** fliegen bei uns **kostenlos**. Kinder mit eigenem Sitzplatz erhalten wegen der nur vorhandenen 9 Passagierplätze keinerlei Ermäßigung. Sonderregelungen sind im Einzelfall möglich.

5. Rücktritt

a). Stornierungen müssen **LTS** schriftlich unter Angabe des Namens und des Flugtermins mitgeteilt werden. FAX an: 03341/31 13 39 oder Brief an:

LTS Flugdienste, Flugplatzstraße F1/17, 15344 Flugplatz Strausberg

Ansonsten wird eine Stornogebühr bis 21 Tage vor Abflug von 15%, bis 14 Tage vor Abflug von 30%, bis 7 Tage vor Abflug von 50% bis 1 Tag vor Abflug von 70% bzw. am Abflugtag selbst in Höhe von 100% des Flugpreises berechnet. Es steht dem Anmelder/Passagier frei, bis 45 Minuten vor Abflug einen Ersatzpassagier zu benennen (vergl. Ziffer 3 Satz 3).

6. Änderungen

LTS ist nach besten Kräften bemüht, Fluggast und Gepäck möglichst pünktlich zu befördern. Bekanntgegebene Flugzeiten können Änderungen ohne Vorankündigung unterliegen und sind nicht Bestandteil dieses Vertrages. **LTS** ist berechtigt, Abflug- und Rückflugzeiten zu ändern. Gleiches gilt für das Fluggerät und die Streckenführung. Ferner ist **LTS** berechtigt, die Beförderung ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.

7. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise infolge höherer Gewalt unvorhersehbar erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Fluggast als auch **LTS** den Vertrag kündigen. Bei rechtzeitiger Kündigung vor Abflug erhält der Gast den gezahlten Reisepreis zurück. Damit sind alle Ansprüche des Reiseteilnehmers aus dem Vertrag abgegolten.

8. Schlussbestimmungen

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. In solch einem Fall ist der Vertrag vielmehr seinem Sinne nach gemäß zur Durchführung zu bringen.